

II-3354 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1644/1
1985-10-18

A n f r a g e

der Abg. Dr. SCHWIMMER
und Kollegen
an den Bundesminister für Bauten und Technik

betreffend Anpassung des Wohnungseigentumsgesetzes und
des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes an die
Forderungen des Energieberichtes und des
Energiekonzeptes 1984

Die wünschenswerte verbrauchsabhängige Verrechnung von Heizkosten bei Gemeinschafts-
heizanlagen ist im Wohnbereich einer der schwierigsten Problemkreise,
hier fehlen insbesondere eindeutige Regelungen.

Als besonders unbefriedigend empfunden wird z.B., daß etwa
im Abgabenrecht zwar die gesamten Kosten einer Heizung
verbrauchsorientiert aufgeteilt werden, aber im Bereich
der Wohngesetze die Erhaltung nach der Nutzfläche
bzw. nach dem Miteigentumsanteil verrechnet wird. Das führt dazu, daß
Erhaltungskosten für Heizanlagen verrechnet werden, wenn sie
gar nicht mitbenützt werden (z.B. bei unbeheizten Garagen-
boxen, sonderbeheizten Geschäftsräumen etc).

Als unbefriedigend wird aber auch empfunden, daß für die
Abrechnung der Heizkosten das Kalenderjahr gem. § 21 Miet-
rechtsgesetz, § 19 WGG und § 17 WEG 1975 maßgeblich ist,
wenn die Kosten des Betriebes der Heizung im Akontierungs-
wege bevorschusst und nachher abgerechnet werden. Gerade
der Bereich der Heizkosten erfordert eine dringende Sanierung,
weil die Energiekosten steigen und es immer öfter dazu kommt,

daß sich Familien das Heizen nicht mehr leisten können und somit aus ihrer Wohnung sozusagen "hinausgeheizt" werden.

Die exakte Feststellung der tatsächlich verbrauchten Energie ist äußerst schwierig und darüber hinaus relativ kostspielig. Der Energiebericht der Bundesregierung kommt daher zum Schluß, daß eine Einsparmöglichkeit durch eine Verbesserung der Bauqualität effizienter ist.

Im Gegensatz zu diesen Forderungen sieht das erst seit Jahresbeginn in Geltung stehende Wohnhaussanierungsgesetz eine Förderung von jüngeren mit zentraler Wärmeversorgung ausgestatteter Bauten nicht vor.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e:

- 1) Was werden Sie tun, um die von der Bundesregierung im Energiebericht und Energiekonzept 1984 vorgeschlagene Revision der wohnungsrechtlichen Vorschriften durchzuführen?
- 2) Werden Sie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere der Definition der beheizten Nutzfläche und eine vernünftige Festlegung der Verrechnungsperiode vorschlagen?
- 3) Werden Sie eine Revision des Aufteilungsschlüssels zwischen pauschaler und Verbrauchsanteilsabrechnung vorschlagen?
- 4) Wann werden Sie die entsprechenden Regierungsvorlagen dem Nationalrat zuleiten?